

MATHEUS („Sola fides sufficit“. ‚Deutsche‘ Akademiker und Notare in Rom 1510/12“, S. 379-406) blickt zunächst auf die Kirchnerneubauten, die Luther gesehen haben könnte (unter anderem Santa Maria dell’Anima, die deutsche Nationalkirche, und die Kirche der deutschen Bruderschaft vom Campo Santo Teutonico), und greift dann eine Namensliste der Anima-Bruderschaft von 1509 auf, die potenzielle deutsche Spender für den Kirchenbau nennt; einige dieser akademisch gebildeten Notare, Kurienfunktionäre und hohen Geistlichen werden näher betrachtet. HANS W. HUBERT befasst sich mit Luther und der Peterskirche (S. 435-470), wobei er auf Bauplanung, -finanzierung und -kritik eingeht. Diese Kritik wurde bei Luther gewiss noch nicht 1511/12 geweckt, als der Neubau der Kirche erst seit wenigen Jahren begonnen hatte, regte sich aber 1517, nachdem die Verkündigung des Peterskirchenablasses Mitteldeutschland erreicht hatte (dazu jetzt die Beiträge in: H. KÜHNE/E. BÜNZ/P. WIEGAND (Hg.), Johann Tetzel und der Ablass, Berlin 2017, und DIES. (Hg.), Johann Tetzel und die Ablasskampagnen seiner Zeit. Neue Befunde zum Katalogband von 2017, in diesem Band, S. 145-221).

Der Ertrag des Bandes für die Biografie Martin Luthers ist, wie nicht anders zu erwarten, gering, aber da Luther nur einer unter vielen deutschen Rombesuchern war, zeigen die Beiträge, welche Wahrnehmungen, Kontakte und Optionen man als deutscher Besucher Roms kurz vor Ausbruch der Reformation hatte.

Leipzig

Enno Bünz

Thomas Müntzer. Schriften, Manuskripte und Notizen, hrsg. von ARMIN KOHNLE/EIKE WOLGAST, unter Mitarbeit von Vasily Arslanov/Alexander Bartmuß/Christine Haustein (Thomas-Müntzer-Ausgabe. Kritische Gesamtausgabe, Bd. 1), Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2017. – 544 S., geb. (ISBN: 978-3-374-02202-1, Preis: 58,00 €).

Mit dem vorliegenden Band kommt die kritische Gesamtausgabe der Werke Thomas Müntzers nach über 30 Jahren der Planung und Durchführung zum Abschluss. Kaum einem Leser wird dieser nüchterne Hinweis das Ausmaß an Schwierigkeiten vor Augen stellen können, die mit der Komplettierung der Ausgabe überwunden werden mussten.* Während dieses Zeitraums veränderten sich politische Systeme und Institutionen genauso wie wissenschaftliche Kriterien. Von den Bearbeitern der Anfangszeit ist nur noch der Heidelberger Historiker Eike Wolgast der Arbeit am ersten Band der Thomas-Müntzer-Ausgabe verbunden geblieben. Er ist auch der einzige unter den beteiligten Mitarbeitern, der sich mit eigenen Beiträgen an der Forschung beteiligt hat. Seine ordnende und nüchtern entscheidende Hand ist folgerichtig auch überall erkennbar. Bereits die Ordnung des verbliebenen Editionsmaterials nötigte den Bearbeitern Entscheidungen ab, die auch inhaltliche Kompromisse erforderlich machten. So beginnt die erste Abteilung der Druckschriften Müntzers mit der Ausgabe des „Deutschen Kirchenamtes“, die jedoch erst nach dem „Sendbrief an die Brüder zu Stolberg“ vom 18. Juli 1523 erschien. Da aber der Sendbrief bereits im zweiten Band der kritischen Gesamtausgabe ediert worden ist, setzt die Abteilung „Schriften“ mit der ganzen

* Siegfried Bräuer, der am 19. März 2018 in Berlin verstarb, hat diese Rezension noch kurz vor seinem Tod fertigstellen können und seinem Freund und Kollegen Hartmut Kühne mit der Bitte übergeben, sich um die Publikation zu kümmern. Siegfried Bräuer war als Pfarrer, Theologe und Kirchenhistoriker Sachsen eng verbunden, weshalb das NASG seine letzte Rezension gern aufgenommen hat.

Wucht von Müntzers *Liturgica* ein und bestätigt den Eindruck, den schon die Edition von GÜNTHER FRANZ (Thomas Müntzer: Schriften und Briefe, Gütersloh 1968) erweckte: Auf den Allstedter liturgischen Reformen lag zunächst der Schwerpunkt von Müntzers Tätigkeit.

Dies verwundert nicht, wenn bedacht wird, dass sich seit dem Mittelalter der Trend stetig verstärkte, im Zuge einer vertieften Frömmigkeit die geprägten Rituale und Inhalte der lateinischen Sakralsprache für die Muttersprache zu erschließen. Daran waren vor allem die Frauenkorporationen beteiligt, in deren Dienst Müntzer frühe eigene Erfahrungen machen konnte. Der erste Band der Thomas-Müntzer-Ausgabe kann sich hier an die intensive jüngere Forschung anschließen. Der letzte Überblick über die Allstedter Reform stand jedoch für die Edition noch nicht zur Verfügung (S. BRÄUER, Müntzers Griff nach dem Zentrum der evangelischen Gemeinde. Die Allstedter Gottesdienstreform (1523/24), in: Thomas Müntzer, hrsg. vom Landkreis Mansfeld-Südharz und der Landeszentrale für politische Bildung des Landes Sachsen-Anhalt, Wettin-Löbejün 2017, S. 123-137). Übersehen wurden auch die Erfurter und Zwickauer Drucke des Tedeums von 1524/25, die noch zu Müntzers Lebzeiten eine wichtige Rolle im Prozess der reformatorischen Erneuerung des Gottesdienstes spielten (S. BRÄUER, Thomas Müntzers Tedeum in den Erfurter Drucken von 1524/25 und die Umgestaltung des Gottesdienstes, in: U. Weiß (Hg.), Flugschriften der Reformationszeit, Tübingen 2001, S. 173-200). Die Stellung und Auswirkung von Müntzers Kirchenamt bei der Neugestaltung der reformatorischen Frömmigkeit ist insgesamt noch nicht umfassend erforscht, zumal die bisherigen Beiträge in ihrer unterschiedlichen Zielrichtung und Verwurzelung kaum beachtet werden. Der vorliegende Band gibt in einer knappen Einleitung die Kriterien an, nach denen sich die Bearbeiter (die leider im Einzelnen ungenannt bleiben), gerichtet haben. Die Entscheidung für eine Übertragung der Noten Müntzers in heute gebräuchliche Rundnoten ist um der besseren Benutzbarkeit willen nachvollziehbar. Gleiches gilt für die Unterscheidung von sparsamen Angaben in drei Apparaten: Textkritik, Marginalien, Sachkommentar. Die platzsparende Wiedergabe der drei Apparate verlangt dem Benutzer allerdings ein hohes Maß an Aufmerksamkeit ab. So ist es relativ leicht, wichtige Informationen zu übersehen.

Ein ähnlicher Eindruck ergibt sich bei der Lektüre der einzelnen Kirchenämter, die in der Textgestalt der Drucke präsentiert werden. Wie in den anderen Bänden der Ausgabe werden Kürzungen aufgelöst und durch eckige Klammern angezeigt. Wieso dies auf Seite 88, Zeile 16 (*dz*) unterblieben ist, bleibt ohne Angabe. Dabei steht außer Frage, dass im Druck bei *dz* (Blatt 1Dv) das mittelhochdeutsche „az“ gemeint ist! Es müsste also heißen *d[as]* (Franz, Thomas Müntzer, S. 84, Z. 24). Die Bearbeiter haben große Mühe darauf verwendet, die Struktur der Ämter und ihre Teile durch Kursivdruck im Layout erkennbar zu machen. Es ist verständlich, dass hier nicht alle Wünsche zu erfüllen waren, zum Beispiel die Unterbrechung der dialogischen Abfolge Priester und Gemeinde in der Weihnachtsvesper durch den Seitenumbruch bei Seite 61. Eine großzügigere Nutzung von Zwischenräumen und Fettdruck bei Überschriften wäre für eine schnellere Orientierung hilfreich gewesen, insbesondere für jene Benutzer, die mit der Tradition des Stundengebets nicht vertraut sind. Insgesamt wird uns Müntzers Kirchenamt in der Gestalt präsentiert, durch die die prozesshafte Entstehung genauso nachvollziehbar ist wie die von Müntzer beabsichtigte Abfolge: „Vordre yns buch dieser Lobgesenge“ (mit wichtigen Informationen zum Verständnis) (S. 5-7), „Das Ampt auff das Aduent“ (S. 7-66) bis zu „Das Ampt auff das Pfingst Fest“ (S. 158-187). Nicht in gleicher Weise gelungen ist die Einleitung zu der agendarisch angelegten zweiten liturgischen Schrift „Ordnung und Berechnung des Deutschen Amtes zu Allstedt“ (S. 188-197), die meiner früheren Interpretation folgt, das heißt die

Messe dem Volk verständlich zu machen. Ohne dieser Absicht zu widersprechen, scheint mir die Priorität vor allem bei der Verteidigung der Allstedter Messereform zu liegen. Sie ist als Apologie der Allstedter Reformen entstanden, zu der sich Müntzer durch das Verbot Graf Ernsts von Mansfeld herausgefordert sah. Zu agendarischen Erläuterungen fühlte sich Müntzer genötigt, weil die Arbeit an den Wortgottesdiensten längere Zeit in Anspruch nahm. Die Apologie dokumentiert demnach einen Zwischenschritt, bis die „Deutsche Messe“ vom Frühjahr 1524 in der Allstedter Druckerei in Angriff genommen werden konnte. Der erste Band der Thomas-Müntzer-Ausgabe nutzt auch nicht die Gelegenheit, die Umgestaltung des gottesdienstlichen Lebens in Allstedt insgesamt deutlicher erkennbar zu machen. Es ist zu hoffen, dass wenigstens die neue Edition der Deutschen Messe dazu beiträgt, den Prozess der reformatorischen Neugestaltung des Gottesdienstes historisch angemessen zu würdigen und nicht nur wieder mit Luthers Messe ahistorisch als Kriterium des Vergleichs einzusetzen.

Die Entstehung der beiden kleinen theologischen Traktate von der Jahreswende 1523/24, die „Protestation oder Entbietung“ („Vom Anfang des rechten Glaubens und der Taufe“) (S. 267-287) und der mehrfach gedruckte „Von dem gedichteten Glauben“ (S. 288-299) sind in jüngerer Zeit vor allem im Zusammenhang mit ‚Lehrgesprächen‘ auf Schloss Allstedt interpretiert worden. Ohne diese Möglichkeit auszuschließen, betonen die jetzigen Bearbeiter den hypothetischen Charakter dieser Lesart. Die Genese beider Schriften bleibt letztlich ungeklärt.

Mit der bekanntesten Schrift Müntzers, der „Auslegung des zweiten Kapitels des Buches Daniel“ (S. 300-321), sahen sich die Bearbeiter vor bedeutende Probleme gestellt. Die erst im 20. Jahrhundert vollständig nachlesbare sogenannte Fürstenpredigt, die die Diskussion der reformatorischen Widerstandslehre stark bestimmte, war den Zeitgenossen weitgehend unbekannt, da der einzige Allstedter Druck konfisziert wurde. Dieser Widerspruch zwischen späterer Auslegung und historischer Situation hat immer wieder modernisierende Interpretationen angeregt (z. B. als Probepredigt). Bei der Arbeit an der Müntzer-Biografie habe ich alle verfügbaren Quellen noch einmal geprüft (S. BRÄUER/G. VOGLER, Thomas Müntzer, Gütersloh 2016, S. 231-237). Das Ergebnis ist in der Biografie nachlesbar, die aber wohl für den hier besprochenen Band zu spät erschien. Die Entstehung dieser Predigt ist nicht in allen Details ersichtlich. Deutlich ist aber, dass sie nicht von den Landesfürsten bestellt wurde. Das hätte den Grundsätzen der ernestinischen Religionspolitik völlig widersprochen, die unmittelbar nach dem Allstedter Ereignis durch Kanzler Brück und den Juristen Lizentiat Benedikt Pauli dem Merseburger Bischof dargelegt wurden. Im Übrigen sind bei der knappen Kommentierung der Schrift die Ergebnisse der Forschung berücksichtigt worden.

Bei der Edition des „Gezeugnis des ersten Kapitels des Lukasevangeliums“ beziehungsweise der „Ausgedrückte[n] Entblößung des falschen Glaubens“ (S. 322-375) folgen die Bearbeiter mit dem Paralleldruck vom „Gezeugnis“ und der schärferen Endgestalt „Ausgedrückte Entblößung“ den Ergebnissen der neueren Forschung ebenso wie bei dem Neudruck von Müntzers Schlussabrechnung mit Luther in der Form eines endzeitlichen Prozesses vor der höchsten Instanz, der „Hochverursachte[n] Schutzrede“ (S. 376-398).

Die Entscheidung der Bearbeiter, die edierten Quellen fortlaufend zu nummerieren, ist nachvollziehbar. Weshalb aber darauf verzichtet wurde, die Angaben über die Unterteilung in fünf Gruppen auf das Inhaltsverzeichnis zu beschränken, ist nicht einsichtig. Das fehlende gliedernde Blatt vor Seite 399 (II. „Manuskripte und Niederschriften“) erleichtert die Benutzbarkeit der Thomas-Müntzer-Ausgabe nicht. Die zweite Quellengruppe enthält fünf recht unterschiedliche Texte: „Offizium St. Cyriaci“ (S. 399-404), „Angebliche Thesen des Johannes Sylvius Egranus“ (S. 405-

408), Abschrift der Baccalaureatthesen Melanchthons von Müntzers Hand (S. 409 f.), „Prager Sendbrief“ (S. 411-440) sowie „Antwort auf Fragartikel Christoph Fürers“ (S. 441-443). Leider fehlt bei den Literaturverweisen zum „Offizium St. Cyriaci“ ein Hinweis auf MANFRED KOBUCH, Thomas Müntzer in Aschersleben und Frose (in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 38 (1990), S. 312-334). Auf die Wiedergabe der von Müntzer selbst notierten neun Noten des Initiums der Sequenz (S. 404), der ältesten Niederschrift von Müntzers Hand, wurde ebenfalls verzichtet, obgleich Platz dafür vorhanden gewesen wäre. Für die weiteren Quellenstücke wurde der Forschungsstand berücksichtigt. Bei den vier Versionen des Prager Sendbriefes vom November 1521 wurde die traditionelle Reihenfolge (deutsche Kurzfassung, deutsche Langfassung, tschechische Übersetzung, lateinische Fassung) übernommen. Die von Friedrich de Boor erwogene Abfolge (lateinische Fassung als erster Entwurf) und die Zuordnung zu unterschiedlichen Adressatengruppen, die ich in der Biografie als Hypothese angeboten habe und die mir immer noch zumindest erwägenswert zu sein scheint, wird dem Benutzer der Thomas-Müntzer-Ausgabe zur Prüfung vorenthalten. Die Edition der Antworten auf die Frageartikel Christoph Fürers basieren auf Bubenheimers Vorarbeit, da seither keine neuen Erkenntnisse vorliegen.

Für die Editionsgruppe III („Predigten, exegetische und theologische Aufzeichnungen und Notizen“; S. 443-472) ist dasselbe anzumerken, wie bei Gruppe II. Hier wäre der Benutzbarkeit der 18 Texte mit einem Zwischenblatt ebenso gedient gewesen. Es ist auch nicht einzusehen, dass die beiden Zwickauer Predigten von 1520 unter Nr. 14 (S. 443-445) subsummiert werden (so bereits Franz, Thomas Müntzer, S. 517-519). Als Nr. 15 wird eine Predigt über den Schalksknecht (Mt 18,23-35) gedruckt (S. 446 f.) und (als Möglichkeit) in die Zwickauer Zeit datiert. Weitere Zuordnungen bleiben – wie bisher – völlig offen. Unter Nr. 16 folgt nach einem Vorschlag von Matheson eine Notiz zu Johannes 19,12 (S. 448), während Nr. 17 (wie Franz, Thomas Müntzer, S. 529 f.) Thesen für drei Predigten über Römer 4-6 vom Juni 1523 zusammenfasst (S. 448-450). Danach folgen der 1. Korintherbrief 7,20-23 (S. 451 f.), die Auslegung von Psalm 117,24 (S. 453), Psalm 119,161-176 (S. 454 f.), die „Aufzeichnung von Thr 3,20“ (S. 455), „Exzerpte aus dem Propheten Amos“ (S. 456), die „Erklärung von Eigennahmen aus dem Alten Testament“ (S. 456-459), die „Zusammenstellung von Bibelstellen zur Besitzordnung“ (S. 459 f.), das „Büchlein über die Säuglingstaufe“ (S. 460 f.), die „Aufzeichnung über das Abendmahl (Von der Menschwerdung Christi)“ (S. 462-465), der Hymnus „Von dem Nachtmahl des Herrn Christi“ (S. 465-468), der „Entwurf eines Textes über die Nachfolge Christi“ (S. 468 f.), die „Auszüge aus der Basiliusregel“ (S. 470) sowie das „Kollektengebet zu Mariae Himmelfahrt“ (S. 471) und verschiedene Aufzeichnungen unter Nr. 31 (S. 472). Die Einleitungen zu dem Konglomerat von Texten begnügen sich mit Hinweisen auf das Fehlen einer sicheren Zuweisung zur Entstehungszeit und den historischen Kontext. Das entspricht der tatsächlichen Forschungslage. Dasselbe Bild bietet sich den Benutzern des ersten Bandes der Thomas-Müntzer-Ausgabe bei der Edition der beiden letzten Textgruppen: IV. „Sonstige Aufzeichnungen und Notizen“ (S. 473-490) und V. „Randglossen“ (S. 490-520). Wieder fehlen die gliedernden Zwischenseiten. Der Fettdruck der Überschrift „Marginalglossen“ ohne Nr. (S. 476) trägt eher zur Verunsicherung des Benutzers bei. Die üblichen Register (Bibelstellen, Personen, Ortsnamen) komplettieren auch diesen Band der kritischen Gesamtausgabe.

Bei meiner Übersicht über Anlage und Inhalt des ersten Bandes der Thomas-Müntzer-Ausgabe habe ich mich vorwiegend auf den erreichten Forschungsstand konzentriert und formale Grenzen nicht verschwiegen. In gesunden Tagen hätte ich das Angebot einer Würdigung des Bandes abgelehnt, weil ich an den Anfängen der Ausgabe, der Konzeption und ersten Planungen zu stark beteiligt war. In meiner jetzi-

gen Situation als Hospizpatient, weitgehend auf mein Gedächtnis angewiesen, habe ich mich der Aufgabe gestellt, weil es vermutlich die letzte Gelegenheit ist, mich rückblickend noch einmal zu einem Hauptthema meiner wissenschaftlichen Nebenarbeit zu äußern. Bei der Durchsicht des Bandes ist mir deutlich geworden, dass angesichts des ungewöhnlich langen Entstehungsprozesses eine letzte kritische Durchsicht des Gesamtmanuskripts dem Werk gutgetan hätte. So wäre es möglich gewesen, einige Unvollkommenheiten zu tilgen, zum Beispiel, dass Müntzer als „Prediger“ in Allstedt angestellt worden sei (S. 1), während er sich doch bewusst als *parochus Alstedtensis* bezeichnete (Thomas-Müntzer-Ausgabe, Bd. 2, S. 172), oder dass das Stift Frose als Kloster bezeichnet wird (S. 2). Der falsche Untertitel der Biografie von Bräuer und Vogel im Abkürzungsverzeichnis wäre ebenso leicht zu tilgen gewesen. Die erwähnten formalen Mängel sollen aber nicht die Freude überlagern, dass die Kritische Gesamtausgabe nun doch noch zu Ende geführt werden konnte. Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass die Auseinandersetzung mit Müntzer der evangelischen Kirche und Theologie auch ferner nicht erspart bleibt, weil sie nicht zufällig ein Teil der Aufbruchphase der Reformation ist und eine Schnittstelle zwischen Kritik und Neubau der Kirche aufgrund der reformatorischen Erkenntnisse bildet.

Berlin

Siegfried Bräuer (†)

SIEGFRIED BRÄUER/GÜNTER VOGLER, Thomas Müntzer. Neu Ordnung machen in der Welt. Eine Biographie, Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 2016. – 542 S., 60 s/w Abb., 15 Tafeln, 1 Kt., geb. (ISBN: 978-3-579-08229-5, Preis: 58,00 €).

Das letzte Jahr der DDR sollte ein Müntzer-Jahr werden, denn 1489 gilt als sein mutmaßliches Geburtsjahr, das freilich nur aus späteren Lebensdaten (1506 Immatrikulation an der Universität, 1514 Verleihung einer kirchlichen Pfründe in Braunschweig) erschlossen werden kann. Der erste (und hoffentlich auch letzte) Arbeiter- und Bauernstaat auf deutschem Boden, der den sozialrevolutionären Reformator Thomas Müntzer zu einem ganz besonderen Heroen hochstilisiert hatte, ging allerdings 1989 unter, und damit erlosch auch erst einmal das Interesse an dem radikalen Prediger aus Stolberg am Harz und die „Müntzerei“ hatte ein Ende. Das war sicherlich folgerichtig und dabei wäre es wohl noch länger geblieben, wenn Thomas Müntzer eine bloße ideologische Projektionsfläche gewesen wäre. Aber sein Wirken und seine Schriften fordern Historiker und Theologen immer wieder zu Deutungsversuchen heraus. Dazu trug einerseits die Thomas-Müntzer-Gesellschaft bei, die 2001 unter anderem von Günter Vogler gegründet wurde, andererseits aber auch die Bemühungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften, mit einer dreibändigen Thomas-Müntzer-Ausgabe überhaupt die quellenkritischen Grundlagen für jede weitere Beschäftigung mit Müntzer zu schaffen, wofür sich vor allem der Leipziger Kirchenhistoriker Helmar Junghans eingesetzt hat. Es ist bezeichnend, dass diese Edition nicht schon vor 1989 erschien, sondern lange nach dem Untergang der DDR: 2004 wurde Band 1 mit den Quellen zu Thomas Müntzer veröffentlicht (bearbeitet von WIELAND HELD und SIEGFRIED HOYER), 2010 Band 2 mit dem Briefwechsel Müntzers (bearbeitet von SIEGFRIED BRÄUER und MANFRED KOBUCH) und erst 2017 folgte Band 3 mit Müntzers Schriften, Manuskripten und Notizen (herausgegeben von ARMIN KOHNLE und EIKE WOLGAST, siehe hierzu die Besprechung von Siegfried Bräuer im vorliegenden Band).

Thomas Müntzer hat in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts in beiden deutschen Staaten immer wieder Interesse gefunden, wie an den Arbeiten von Günther Franz, Walter Elliger, Hans-Jürgen Goertz und Eike Wolgast auf der einen Seite, Man-